

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Elektro-Hansen
GmbH & Co.KG
Ernst-Sachs-Strasse 23
56070 Koblenz

Postanschrift:	65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei):	0800 1200 111
Telefax (kostenfrei):	0800 1200 333
Abteilung:	Kunden-Service-Center
E-Mail:	kundenservicecenter@soka-bau.de
Internet:	www.soka-bau.de
Unser Zeichen:	698 809 12
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	09. August 2011
Tag:	01. September 2011

Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die Arbeiten ausführen, die im betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe genannt werden.

Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb - gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit - überwiegend bauliche Leistungen erbringt.

Wie Sie uns mitteilen, führen Sie in Ihrem Unternehmen hauptsächlich

Elektroinstallationsarbeiten

aus.

Danach müssen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass eine Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft ausgeschlossen ist.

Hausanschrift
Weltnerstraße 7
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, 1. Vors.
Klaus Wieseheugel, 2. Vors.
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
Dietmar Schäfers
stellv. Vorsitzende

EB00014 00000000898130

Aufsichtsrat ZVK
Klaus Wieseheugel, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Frank Dupré
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
stellv. Vorsitzende

Vorstand
Wolfgang Koberski
Manfred Purps

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt/Main (BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 15 000 003
für Sozialkassenbeitrag
Konto-Nr. 16 900 003
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

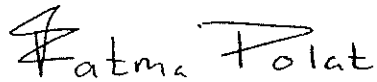
Seite 2 zum Schreiben vom 01. September 2011
an Elektro-Hansen
GmbH & Co.KG
698 809 12

Bitte informieren Sie uns, sobald Sie den Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten auf Arbeiten im Sinne des betrieblichen Geltungsbereiches der Bau-Tarifverträge verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

Fatma Polat